

Stillen in der Öffentlichkeit sollte ungestört möglich sein

Stellungnahme der Nationalen Stillkommission vom 4. Juni 2015

Die Nationale Stillkommission am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat Stellung zu einer Petition genommen, die sich dafür einsetzt, „dass das Stillen von Säuglingen und Kleinkindern einen besonderen gesetzlichen Schutz bekommt und dass Stillen überall möglich ist, insbesondere in der Öffentlichkeit“.

Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der stillenden Mütter es nach Möglichkeit vermeidet, öffentlich zu stillen. Nach Ansicht der Nationalen Stillkommission sollte es Müttern ohne Probleme möglich sein, auch in der Öffentlichkeit ihre Kinder stillen zu können. Denn Stillen hat viele Vorteile, und Muttermilch ist die beste Nahrung für Säuglinge. Die Nationale Stillkommission empfiehlt Maßnahmen, mit denen das Stillen in der Öffentlichkeit geschützt sowie die Akzeptanz hierfür in der Öffentlichkeit gestärkt werden können.

1 Vorbemerkung

Muttermilch ist die natürliche Nahrung für Säuglinge. Sie ist gut verdaulich und so zusammengesetzt, dass sie im ersten Lebenshalbjahr alleine und später zusammen mit Beikost den Bedarf an Nährstoffen und Flüssigkeit deckt. Darüber hinaus schützen Abwehrstoffe in der Muttermilch vor vielen Infektionskrankheiten – gestillte Kinder sind seltener krank als nicht gestillte Kinder. Bei der Mutter fördert Stillen die Rückbildung der Gebärmutter nach der Geburt und kann langfristig zur Verringerung des Risikos von Brust- und Eierstockkrebs beitragen. Durch das Stillen wird auch das Bedürfnis nach Nähe und Zuwendung gedeckt und die Mutter-Kind-Bindung gefördert. Es sollte daher normal sein, gesunde Säuglinge zu stillen und ihnen dadurch die Nahrung zukommen zu lassen, die in ihrer Zusammensetzung am besten auf die Nährstoffbedürfnisse in den ersten Monaten des Lebens abgestimmt ist.

Muttermilch ist immer verfügbar, hygienisch einwandfrei, richtig temperiert und muss nicht zubereitet werden. Mutter und Kind sind daher unabhängig, auch wenn sie unterwegs sind. Arbeitet die Mutter wieder, ermöglicht ihr das Mutterschutzgesetz ausreichende Ruhezeiten, um auch am Arbeitsplatz stillen oder Milch abpumpen zu können.

Insbesondere junge Säuglinge melden sich in kurzen Zeitabständen mit Hunger – ein Aufschieben des Stillens ist schwerlich möglich. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass die Mutter ihr Kind jederzeit stillen kann. Dabei sollte jede stillende Mutter in ihrer Entscheidung frei sein, ob sie auch in der Öffentlichkeit stillen möchte. Idealerweise sollte das Stillen in der Öffentlichkeit in einer aufgeklärten und toleranten Gesellschaft kein Problem sein. Es gibt Länder, in denen sich die Stillkultur (wieder) soweit entwickelt hat, dass Mütter ohne Probleme auch in der Öffentlichkeit stillen können, ohne dass es dazu besonderer (gesetzlicher) Maßnahmen bedurft hätte.

Der Nationalen Stillkommission sind keine wissenschaftlichen Untersuchungen zum Stillen in der Öffentlichkeit in Deutschland bekannt. In den letzten Jahren sind jedoch wiederholt Presseberichte erschienen, in denen entweder einzelne Mütter von negativen Reaktionen berichteten, oder Hebammen die ihnen berichteten Erfahrungen von stillenden Müttern wiedergaben. Diese Erfahrungen reichen dabei von schiefen Blicken bis hin zum Rauswurf z. B. aus Restaurants. Entsprechend fühlen sich viele Mütter in einer solchen Situation beschämt, gekränkt, belästigt und/oder diskriminiert.

Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der stillenden Mütter – auch aufgrund solcher Erfahrungen und Berichte – es nach Möglichkeit vermeidet, öffentlich zu stillen. Nach einer aktuellen Internet-Umfrage mit 270 Frauen gab nur etwa die Hälfte (46 %) an, ihr Baby völlig selbstverständlich in der Öffentlichkeit anzulegen. Die andere Hälfte tut dies nur, „wenn es unbedingt sein muss“ (42 %) oder „überhaupt nicht“ (13 %) ¹. Damit zeigt sich ein hoher Anteil von Frauen, für die öffentliches Stillen nicht selbstverständlich ist. Dies kann ein Stillhindernissein, das Mütter möglicherweise daran hindert, ihr Kind – entsprechend der geltenden Empfehlung – in den ersten 4 bis 6 Monaten ausschließlich zu stillen. Zudem könnte die Sorge vor möglichen negativen Reaktionen beim öffentlichen Stillen bei manchen Müttern zu einem zusätzlichen Stressfaktor werden, der zu einer Beeinträchtigung der Milchbildung beitragen kann.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich der so genannten Innocenti Declaration² „zum Schutz, zur Förderung und Unterstützung des Stillens“ angeschlossen und damit eine Forderung der 45. Weltgesundheitsversammlung von 1992 erfüllt. Nach Ansicht der Nationalen Stillkommission gehören dazu auch der Schutz, die Förderung und die Unterstützung des Stillens in der Öffentlichkeit. Die Nationale Stillkommission sieht die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen als Management-Optionen an, mit denen das genannte Ziel verfolgt werden kann:

2 Rechtlicher Schutz des Stillens in der Öffentlichkeit

Die Nationale Stillkommission spricht sich für einen rechtlichen Schutz des Stillens in der Öffentlichkeit aus.

Insbesondere angelsächsische Länder haben eine entsprechende Gesetzgebung zum Stillen in der Öffentlichkeit. So findet sich auf der Internetseite des US-NCSL (National Conference of State Legislatures) eine Zusammenstellung der gesetzlichen Regelungen in US-Bundesstaaten³. Danach haben 49 US-Bundesstaaten Gesetze, die Frauen das Stillen an jedem öffentlichen oder privaten Ort erlauben. Vielfach findet sich eine positive Formulierung im Sinne von: „Eine Mutter hat das Recht, ihr Kind zu jeder Zeit und an jedem privaten oder öffentlichen Ort zu stillen“. Ähnlich formuliert es auch der Aktionsplan zum „Schutz, Förderung und Unterstützung des Stillens in Europa“ von 2004⁴: „Das Recht der Frauen, zu jeder Zeit und an jedem Ort zu stillen, wenn es erforderlich ist, muss geschützt werden“.

Alternativ wäre ein gesetzliches Verbot der Diskriminierung von Müttern, die ihr Kind stillen. Eine entsprechende Gesetzgebung gibt es beispielsweise in Australien als Teil des „Sex Discrimination Act“ von 1984⁵ (Kapitel 7AA „Discrimination on the ground of breastfeeding“, Seite 14), in der auch das Ausstreichen oder Abpumpen von Muttermilch eingeschlossen wird.

Auch wenn ein rechtlicher Schutz nicht das Denken und Fühlen von Menschen ändern kann, die sich stillenden Müttern gegenüber negativ äußern oder verhalten, kann dies den stillenden Frauen mehr Sicherheit geben und ihnen im Fall von Behinderungen und Diskriminie-

¹ Umfrage der Zeitschrift „Eltern“ (<http://www.eltern.de/baby/neugeborenes/stillen-der-%C3%B6ffentlichkeit>), Ergebnisse der Internet-Umfrage mit Stand 01.06.2015 (270 Frauen)

² <http://www.unicef.org/programme/breastfeeding/innocenti.htm>

³ <http://www.ncsl.org/research/health/breastfeeding-state-laws.aspx>.

⁴ http://www.babyfreundlich.org/fileadmin/user_upload/download/Initiative_International/EU_Aktionsplan_Stillen.pdf

⁵ <http://www.comlaw.gov.au/Details/C2014C00002/Download>

rungen auch die Möglichkeit geben, sich juristisch zu wehren.

3 Kampagne für das Stillen in der Öffentlichkeit

Eine Kampagne für das Recht auf ungestörtes Stillen auch in der Öffentlichkeit könnte eine rechtliche Verankerung des Schutzes von stillenden Müttern in Gesetzen oder Verordnungen begleiten. Eine solche Kampagne kann sinnvoll sein auf dem Weg zum langfristigen Ziel einer allgemeinen Akzeptanz des Stillens in der Öffentlichkeit.

4 Kennzeichnung von Räumen, in denen Mütter ungestört stillen können

Auch in einer aufgeklärten und toleranten Gesellschaft, in der öffentlich stillende Mütter sich nicht vor negativen Reaktionen fürchten müssen, ist davon auszugehen, dass sich nicht alle Mütter beim Stillen in der Öffentlichkeit wohl fühlen, beispielsweise weil sie das Stillen als eine sehr intime Situation erleben, die sie nicht mit fremden Menschen teilen möchten. Diese Mütter könnten durch die Einrichtung von (Rückzugs-)Räumen unterstützt werden, die durch die Anbringung von entsprechenden Piktogrammen gekennzeichnet sind. Beispiele für eine breite Umsetzung und Propagierung sind die Städte Gelsenkirchen⁶ und Viechtach⁷.

Solche Räume dürfen jedoch nicht als Argument dienen, um stillende Mütter aus der Öffentlichkeit zu verbannen.

5 Lehrpläne an der Schule um das Thema „Stillen“ erweitern

Als langfristig ausgerichtete Maßnahme sollte das Thema „Stillen“ bereits in der Schule in Lehrplänen vertreten sein und dadurch eine größere Selbstverständlichkeit erhalten.

6 Über die Stillkommission

Die Nationale Stillkommission wurde 1994 am Robert Koch-Institut (RKI) gegründet. Mit ihrer Bildung hat sich die Bundesregierung der so genannten Innocenti Declaration „zum Schutz, zur Förderung und Unterstützung des Stillens“ angeschlossen und eine Forderung der 45. Weltgesundheitsversammlung von 1992 erfüllt. Im Jahr 1999 wurde die Stillkommission im damaligen Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) angesiedelt und hat seit 2002 ihren Sitz am BfR.

Hauptaufgabe der Nationalen Stillkommission ist das Stillen in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern und dazu beizutragen, dass Stillen zur normalen Ernährung für Säuglinge wird. Ihr gehören derzeit 18 Mitglieder aus medizinischen Berufsverbänden und Organisationen an, die sich für die Förderung des Stillens in Deutschland einsetzen. Die Kommission berät die Bundesregierung, gibt Richtlinien und Empfehlungen heraus und unterstützt Initiativen zur Beseitigung bestehender Stillhindernisse. Außerdem gibt sie praktische Empfehlungen rund um das Stillen für Ärzte, Hebammen, Klinikpersonal und Mütter, die auf der BfR-Internetseite⁸ oder in Informationsblättern für Schwangere und Stillende veröffentlicht sind.

⁶ https://www.gelsenkirchen.de/de/soziales/gesundheit/Projekte_und_Netzwerke/Gesunder_Start_ins_Leben.aspx

⁷ http://www.viechtach.de/VITSeiten_BabyfreundlichesViechtach@0001.aspx

⁸ http://www.bfr.bund.de/de/nationale_stillkommission-2404.html